



**Neuss Trimodal GmbH
Tilsiter Straße 11
41460 Neuss**

**Entgeltliste
für schienenbezogene Leistungen**

gültig ab 01.01.2020



1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag von 05:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Umschlagpreise

- 2.1 Der Umschlagpreis pro Ladeeinheit beträgt 26,00 € je Hub.
- 2.2 Ladeeinheiten, die per Kettengeschirr umgeschlagen werden, werden mit 55,00 € je Hub abgerechnet.
- 2.3 Unter bestimmten Voraussetzungen, die unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung zur NBS der Neuss Trimodal GmbH festgehalten sind, wird eine Ermäßigung für den Umschlag nach Ziffer 2.1 in Höhe von 10,00 € gewährt.
- 2.4 Die Beweislast für das Vorliegen der Entgeltermäßigungsgründe trägt der Auftraggeber.

3. Abstellungen

- 3.1 Das Abstellen von Ladeeinheiten erfolgt generell unter dem Vorbehalt der Platzverfügbarkeit.
- 3.2 Bei einem vorausgegangenem oder nachfolgendem Schienentransport sind der Empfangs- bzw. Versandtag und der darauffolgende Kalendertag abstellentgeltfrei.
- 3.3 Abstellungen werden von Montag bis Samstag berechnet. Sonn- und Feiertage sind abstellentgeltfrei.
- 3.4 Für beladene und leere Ladeeinheiten werden folgende Abstellentgelte berechnet:

| Ladeeinheit | Preise für transportbedingte Abstellungen | |
|--|---|--------------|
| | ≤ 7,82 m | > 7,82 m |
| entgeltfreie Tage zuzüglich Empfangs- und Versandtag | 1 | |
| einmalige Pauschale nach der entgeltfreien Abstellzeit | 19,00 € | |
| 1. + 2. entgeltpflichtiger Tag | 10,00 €/ Tag | 16,00 €/ Tag |
| ab dem 3. entgeltpflichtigen Tag | 18,00 €/ Tag | 24,00 €/ Tag |
| ab dem 7. entgeltpflichtigen Tag | 36,00 €/ Tag | 48,00 €/ Tag |

- 3.5 Ladeeinheiten mit Gefahrgut sind abweichend zur Regelung unter 3.4 innerhalb von 24 Stunden bzw. am darauffolgenden Werktag abzuholen. Bei einer verzögerten Abholung werden gem. Punkt 8.3 der NBS Neuss Trimodal folgende Pönalen erhoben:

- am 1. Kalendertag 10,00 €/ Tag
- am 2. Kalendertag 20,00 €/ Tag
- ab dem 3. Kalendertag 30,00 €/ Tag



3.6 Bei Abstellungen ohne schienenseitigen Vor- und Nachlauf (Straße/ Straße) wird folgendes Abstellentgelt zzgl. einem Umschlagentgelt (je Hub) gemäß Punkt 2.1 berechnet:

| Ladeeinheit | Preise für nicht transportbedingte Abstellungen | |
|----------------------|---|-------------|
| | ≤ 7,82 m | > 7,82 m |
| entgeltfreie Tage | 0 | |
| ab dem 1. Abstelltag | 18,00 €/Tag | 24,00 €/Tag |

4. Sonstige Leistungen

- 4.1 Für das Labeln von Gefahrgut-Ladeeinheiten, wird nach Einzelbeauftragung ein Entgelt in Höhe von 30,00 € (pauschal je Ladeeinheit, inkl. Label) berechnet.
- 4.2 Bei der Änderung von Kranaufträgen nach Anlieferung der Ladeeinheit wird ein Entgelt gemäß Ziffer 2.1 berechnet.
- 4.3 Vom Zugangsberechtigten veranlasste Umfuhren innerhalb des Terminals, werden mit ein Entgelt in Höhe von 30,00 € je Ladeeinheit belastet.
- 4.4 Für die Zurverfügungstellung der mobilen Bremsprobenanlage gemäß Punkt 14 der Leistungsbeschreibung zur NBS wird ein Entgelt von 40,00 € je Ausgangszug berechnet.
- 4.5 Für die Abfertigung von Zügen außerhalb der in Punkt 1 genannten Öffnungszeiten sowie bei einer abweichenden Zeit gegenüber dem vereinbarten Slot werden folgende Zuschläge berechnet:
 - Montag bis Samstag 300,00 € je Zug
 - Sonntag und Feiertag 650,00 € je Zug

Die vorgenannten Beträge beinhalten den Einsatz von 2 Mitarbeitern. Jeder weitere Mitarbeiter wird Montag bis Samstag mit 150,00 € sowie Sonntag und Feiertag mit 325,00 € berechnet.

- 4.6 Für die Nutzung der Express-Line wird ein Entgelt von 30,00 € pro Ladeeinheit erhoben.

5. Allgemeines

- 5.1 Unter dem Begriff Ladeeinheiten werden alle Transportbehälter gemäß 1.1 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ zusammengefasst.
- 5.2 Als fakultative Leistungen bietet die Neuss Trimodal GmbH folgende Leistungen auf Anfrage an:
 - Plombenkontrolle auf Richtigkeit und Funktion
 - Umfuhren innerhalb des Terminals
 - Erstellung Tatbestandsaufnahme
 - Schneeräumung von Tragwagen
 - Verriegelungen gemäß SOLAS-Richtlinie
 - elektronischer Dokumentenversand



6. Finanzielle Bestimmungen

- 6.1 Die oben genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird – soweit Steuerpflicht besteht – in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.
- 6.2 Die Abrechnung erfolgt nach einer detaillierten Aufstellung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- 6.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sind nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 6.4 Die Abrechnung der transportbedingten Abstelleleistungen erfolgt grundsätzlich an den Zugangsberechtigten. Dieser erhält hierfür einen Wiederverkaufsrabatt in Höhe von 4 % auf den Nettorechnungsbetrag.
- 6.5 Kosten für den Zahlungsverkehr sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.

7. Schlussbestimmung

- 7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuss.
- 7.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die NBS der Neuss Trimodal GmbH

8. Gültigkeit

Diese Regelung tritt am 01.01.2020 in Kraft.